

Allgemeines zu den Sprachanforderungen für den Studiengang Magister Theologiae

Anfragen an Frau Dr. Katja Kersten-Babeck (Latein/Griechisch):

katja.kersten-babeck@uni-erfurt.de

bzw. PD Dr. Peter Stein (Hebräisch):

peter.stein@uni-erfurt.de

- 1) Die Sprachanforderungen sind Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang.
- 2) Wer in Latein ein (Großes) Latinum vorweisen kann, hat die Sprachanforderungen für Latein erfüllt. In diesem Fall erfolgt eine Anerkennung der bereits erbrachten Sprachleistungen über das Lektorat für Alte Sprachen.
- 3) Wer in Griechisch ein Graecum vorweisen kann, hat die Sprachanforderungen für Griechisch erfüllt. In diesem Fall erfolgt eine Anerkennung der bereits erbrachten Sprachleistungen über das Lektorat für Alte Sprachen.
- 4) Wer die Sprachanforderungen bisher noch nicht erfüllt hat, kann bei uns die entsprechenden Abschlüsse parallel zum Studium absolvieren. Die Sprachkurse finden während der Semester und der vorlesungsfreien Zeit statt.
- 5) Studierende, die noch keinen Abschluss in Latein und Griechisch haben, lernen als 1. Fremdsprache Latein, als 2. Fremdsprache Griechisch. Voraussetzung für die Teilnahme am Griechischkurs ist ein Latinum bzw. fakultätsinterner Lateinabschluss.
- 6) Wird im 1. Semester der Lateinkurs nicht belegt, muss dieser im darauffolgenden WS, also im 3. Semester, absolviert werden. Griechisch kann dann erst im 5. Semester erlernt werden.
- 7) Latein und Griechisch können aus organisatorischen Gründen nicht parallel belegt werden.
- 8) Studierende, die bereits ein Latinum, jedoch kein Graecum haben, können ab dem 1. Semester Griechisch belegen.
- 9) Für Hebräisch gilt Folgendes: Wer zu Studienbeginn ein Graecum vorweisen kann, ist verpflichtet, Kenntnisse der hebräischen Sprache im Umgang des Hebraicums zu erwerben. In jedem anderen Fall sind einfache Hebräischkenntnisse im Umfang einer zweistündigen Einführungsveranstaltung nachzuweisen.

- 10) Studierende, die bereits Graecum haben (vgl. Punkt 9), sollten im 1. Semester die Hebräisch-Einführung und im 2. und 3. Semester die daran anschließenden Kurse Hebräisch I und II belegen.
- 11) Die Hebräischkurse finden regelmäßig in jährlichem Zyklus statt, beginnend mit dem Einführungskurs im Wintersemester.
- 12) Die Sprachabschlüsse müssen innerhalb der ersten sechs Semester absolviert werden.
- 13) Studierende, die Latein, Griechisch und Hebräisch bereits universitär erworben haben, müssen sich um die Anerkennung im Sprachmodul A697BF kümmern. Empfohlen wird die Teilnahme an den Sprachkursen unserer Fakultät.
- 14) Genauere Informationen zu den Sprachkursen und bereits erworbenen Abschlüssen erfahren Sie während der Studieneinführungstage.

Kurse zur Erfüllung der Sprachanforderungen an unserer Fakultät

	Latein I	Griechisch I	Hebräisch-Einführung
Wintersemester	4 SWS*	4 SWS*	2 SWS*
vorlesungsfreie Zeit	2-3 Wochen	2-3 Wochen	--
Abschluss			Grundkenntnisse (Hebräische Einführung)
	Latein II	Griechisch II	Hebräisch I
Sommersemester	4 SWS*	4 SWS*	2 SWS*
vorlesungsfreie Zeit	2-3 Wochen mit anschließender Prüfung	2-3 Wochen mit anschließender Prüfung	--
Abschluss	Latinum / fakultätsinterner Lateinabschluss	Graecum / fakultätsinterner Griechischabschluss	
			Hebräisch II
Wintersemester			2 SWS*
Abschluss			Hebraicum

* SWS: Semesterwochenstunden